

DER LANDRAT DES LANDKREISES WUNSIEDEL I. FICHELGEbirge



Per E-Mail:

konsultation@netzentwicklungsplan.de

Netzentwicklungsplan Strom

Postfach 100572

10565 Berlin

Wunsiedel, 03.12.2015

Netzentwicklungsplan Strom 2025, Version 2015, erster Entwurf Stellungnahme des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge erkennt die Notwendigkeit der Energiewende und den dafür erforderlichen Ausbau der Infrastruktur grundsätzlich an. Die Energiewende kann jedoch nur mit einer entsprechenden Akzeptanz in der Bevölkerung und bei einer Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen gelingen. Aus diesem Grund hat der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge bereits zum Netzentwicklungsplan 2014, (Zieljahr 2024) seine Bedenken vorgebracht. Wir möchten daher die Gelegenheit nutzen, auch zum Netzentwicklungsplan 2025 (NEP 2025) Stellung zu nehmen:

1. Der NEP 2025 ist noch nicht vollständig aussagekräftig, da die Eckpunkte der Regierungskoalition vom 01.07.2015, insbesondere der Vorrang der Erdverkabelung bei HGÜ-Verbindungen, noch nicht komplett abgebildet wurden.
2. Der geänderte Netzverknüpfungspunkt „Isar“ der HGÜ-Verbindung Wolmirstedt – Isar wurde lediglich für das Szenario B1 2025 vollständig neu und maßnahmenscharf berechnet und die Maßnahme als notwendig erachtet. Alle weiteren Szenarien wurden aufgrund des engen Zeitrahmens lediglich an Hand von Plausibilitätsbetrachtungen beurteilt (S. 21 und 263). Unseres Erachtens können diese Betrachtungen nicht ausreichen, um die Notwendigkeit dieser Maßnahme zu belegen.
3. Nach unserer Auffassung ist Grundremmingen als Netzverknüpfungspunkt elektronisch besser geeignet als Isar. Dies wurde bereits in einer von den Übertragungsnetzbetreibern vorgelegten Zusatzuntersuchung zum NEP 2014 ausgeführt (S. 112) und ergibt sich auch als Fazit des ersten Entwurfs zum NEP 2025 (S. 144, 145).

Der Anschlusspunkt Grundremmingen ist der Einspeisepunkt des heutigen Kernkraftwerks Grundremmingen. Der Stromtransport erfolgt daher gezielt in eine Region, die bisher durch Kernkraftwerke versorgt wurde und ist somit zum Anschluss der HGÜ-Verbindung netztechnisch geeignet. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme wurde als Korridor D von der Bundesnetzagentur 2014 auch bereits bestätigt.

Für die Nutzung des Anschlusspunktes Isar wäre eine zusätzliche Netzverstärkung zwischen Oberbachern und Ottenhofen erforderlich (S. 265). Außerdem ist die netztechnische Effizienz schlechter, der Vermaschungsgrad geringer und zusätzlich können Ost-West-Flüsse schlechter beherrscht werden (S. 145).

4. Im Szenario B1 2025 der Maßnahme DC5G/DC6G hat der Netzverknüpfungspunkt Grundremmingen auch finanzielle Vorteile gegenüber dem Netzverknüpfungspunkt Isar.

Die Netzverstärkungen auf Bestandstrassen fallen bei Szenario B1 mit 5.900 Trassenkilometern gegenüber der alternativ geprüften Variante Isar mit 6.400 Trassenkilometern um 500 km niedriger aus. Der Ausbaubedarf neuer Leitungstrassen ist zwar bei Szenario B1 in der Variante Grundremmingen zur Zeit um 200 km länger, jedoch ist bei einer weiteren Zunahme der Stromflüsse (z.B. bei weiterem Ausbau erneuerbarer Energien) auch bei der Variante Isar in Zukunft mit zusätzlichen Netzverstärkung- oder Ausbaumaßnahmen zu rechnen (vgl. NEP Strom 2025, -Zahlen, Daten, Fakten-, S.2).

5. Für die Netzausbaumaßnahmen Wolmirstedt-Grundremmingen (DC5G) bzw. Wolmirstedt-Isar (DC5I) gibt es bereits Überlegungen zur Verstärkung dieser HGÜ-Verbindungen zur Erhöhung der Transportkapazität um zusätzliche 2 GW. Anvisierte Inbetriebnahme ist für den Netzausbau sowie die Netzverstärkung jeweils das Jahr 2022. Dies ist für uns nicht schlüssig.

Wir bitten Sie, unsere Bedenken und Anregungen bei der Aufstellung des zweiten Entwurfs des NEP 2025 entsprechend zu berücksichtigen.

Einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme wird zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Karl Döhler
Landrat